zu bauen oder die Abwasserbeseitigungspflicht auf den Grundstückseigentümer zu übertragen, wenn dies der wirtschaflichste Weg für Bürger und Verband sein sollte.'

Zugegebenermassen könnte argumentiert werden, dass der Zweckverband Interesse daran hätte, die Kosten auf den Grundstückseigentümer umzulegen, aber für uns würde das oben angesprochene System in der beschriebenen Situation die wirtschaftlichere Lösung darstellen.

Die angestrebte Maßnahme würde insbesondere eine breitflächige Zerstörung des Naturcharakters des Grundstückes duch Bagger und andere größere Gerätschaften verhindern, da der Zugang vom geplanten Haus zum öffentlichen Anschluss gut hundert Meter quer durch das Grundstück betragen würde. Diese Situation ergibt sich aus dem dichten, geschützten Baumbestand im vorderen Teil des Grundstücks, der eine Bebauung näher zur Straße praktisch nicht zuläßt.

Ich hoffe, dass ich unsere Gründe für den oben genannten Antrag plausibel darstellen konnte, und bitte um eine freundliche Beurteilung des gleichen.

Des weiteren wäre ich für eine schnelle Bearbeitung dankbar im Anbetracht der geplanten Kürzung der Eigenheimzulage, welche die Einreichung des Bauantrages zumJahresende zwingend notwendig macht.

Ich bekanke mich im Voraus recht herzlich für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen